

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/289

## Verein KULTURpunktBALSTHAL, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2013

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Verein KULTURpunktBALSTHAL, Balsthal
<b>Veranstaltung</b>	Kulturprogramm 2013 (6 Veranstaltungen)
<b>Ort</b>	Kornhaus, Hauslimatt-Halle, Bürgerkeller, Reformierte Kirche, Balsthal
<b>Datum</b>	25.01. / 22.03. / 04.05. / 08.06. / 21.09. / 01.12.2013
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 28'400.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 4'520.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein KULTURpunktBALSTHAL ist an das Kulturprogramm 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) dv/KULTURpunktBALSTHAL.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Verein Kulturpunkt Balsthal, Fränzi Rütter-Saner, Hasenweg 29, 4710 Balsthal  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal